

Besiehe Abrahamum Ortelium, in seinem Itinerario Gallo-Brabantino, auß welchem das meiste hieher entlehnet worden ist.

Stickhausen/Stickhusen/ Sticks-
husen / ein Dorff / vnd vestes Schloß / in der Graffschafft Embden / oder Ost-Friesland / vnd desselben Theil Mormeria, an der Eeda / vnd nahend den Oldenburgischen Grängen / gelegen. Die Hefischen haben diesen wolverwahrten Ort / vnd Besetzung / Anno 1637. im Herbstmonat / mit Accord erobert.

Stockem/ oder Stochem / ein Stättlein an der Maas / oder Mosa, zwischen Mastricht / vnd Ruremonde / von jedem Ort bey vier Meilen / vnd nahend Maeseyck / in dem Stifft Lütlich gelegen.

Stoltenow/ Stättlein/ vnd vestes Schloß / in der Graffschafft Hoya / an der Weser / ist Braunschweigisch. Es ligt gleich darbey Schlötelborg / darinnen ein schöner Edelsitz.

Eusteren/ Monasterium Susterense, ein Adeliches Jungfrauen Stifft heutiges Tags / in dem Herzogthumb Gölch / vnd vnter des Stiffts Lütlich geistlicher Inspection / welches S. Willibrordus gestiftet hat.

Stromberg/ nahend dem Fluß Lippe : Item / das Stättlein **Widenbrücke vnd Rheda** / davon Hamelmann / in der Oldenburgischen Chronik / part. 2. cap. 13. fol. 152. schreibt / daß Florentius der 38. Bischoff zu Münster / die Burggraffschafft Stromberg (so mit Dürenberg / Magdeburg / vnd Rheineck / ins gemein / vnter die vier Burggraffen des Reichs gezehlet worden) Anno 1372. eingenommen habe ; wie dann auch solch Schloß vnd Ampt noch jetzt bey dem Stifft Münster ; vnd sey der rechte Erb / nämlich / Burggraff Johann ins Elend getrieben worden / vnd endlich im Land zu Braunschweig gestorben. Auß des Jo. an. Gigantis Entwerffung des gedachten Stiffts / ist zu sehen / daß bey dem Haupt-Ort auch ein Stättlein / vnd daß etliche Dörffer in solches Ampt gehörig seyn. Darbeyer diese Wort setzet : Circa hofaltus periisse videtur Q. Varus, cum tribus Legionibus. Item : Stromberg olim Burggraviatus Imperii. Hergegen wil Freherus, in notis ad P. de Andlo p. 162. lib. 1. c. 16. daß das sehr alte Castell Stromburg auff dem Hunsrück / zwischen Simmern / vnd Creuzenach / vnter solcher Burggraffschafft zu verstehen seye.

Tecklenburg/ ein vestes Haus/ oder Schloß / vier Meilen von der Stadt Münster / vnd zwo von Dfnabruck / auff einem hohen Hügel / vnd Gebürg / gegen Münster werts / gelegen ; darvon die ganze Graffschafft den Namen hat : Die vor Zeiten groß / vnd mächtig gewesen / aber viel darvon an andere kommen ist. Siehe Hermann Hamelmann in der

Oldenburgischen Chronik part. 3. c. 7. p. 253. Der letzte auß diesem Gräfflichen Geschlecht / war Otto / Thumbprobst zu Dfnabruck / den sein Br. der Graff Cunrad / bis an sein Ende / gefangen gehalten / also / daß er erst nach seinem Tod / von sein r. des Cunradi einigen Erb. Tochter Anna / Gräffin zu Bentheim / loß geben worden / vnd nach etlich wenig Jahren gestorben ist. Gedachte Gräffin ist hernach An. 1561. von ihrem Herrn / vnd Ehegemahl / Graff Eberwin zu Bentheim / auff dem besagten Haus Tecklenburg / auch gefänglich verwahret ; aber / mit sonderm List / von ihrem Bettern / Graff Christoffen zu Oldenburg / ledig gemacht worden ; wie hievon bey dem besagten Hamelmann / d. p. 3. c. 13. p. 358. zu lesen. Was noch vbrig von dieser Graffschafft ist / als Lengerick / oder Lengerich / Lengercke (so Chytræus nur ein Dorff / ein halbe Meil vom Schloß Tecklenburg gelegen / nennet) vnd andere Di mehr / das gehöret / zusampt gedachtem Stammhaus / heutigs Tags / den Graffen von Bentheim ; die davon dem Anschlag nach / Monatlich 3. zu Ross / vnd 10. zu Fuß / oder 76. Gilden / dem Reich contribuiret solten.

Telligt / an der Embs / im Wolbeckischen / vnd nahend Wolbeck / zwischen Warendorff / vnd Münster / ein Paß / vnd dem Stifft Münster gehörig. David Chytræus lib. 13. Sax. p. 346. nennets Zelget / vnd sagt / lige nahend bey der Stadt Münster / allda im Ende des 1532. Jahrs / die Stände des ganzen Stiffts Münster / vñ vnter denen / die Domherm / so kurz zuvor / wegen veränderter Religion in der Stadt Münster / vnd etlicher Kirchen halber / so die Bürger mit etwas Ungeßüm / eingenommen / auß der Stadt gewichen / vnd hieher vom Bischoff / zu berathschlagen / wie die Empörung in der Stadt zustillen / beruffen / zusammen kommen seyn ; welche die von Münster vberfallen / vnd die meisten gefangener in die Stadt / mit Frolocken / an S. Stephans Tag / geführt haben. Landgraff Philips auß Hessen / hat endlich Frieden gemacht / dergestalt / daß die Gefangene solten ledig gelassen werden / die Bürger in den Stifftkirchen zu Münster nichts ändern / oder Neues machen : In den vbrigen sechs Kirchen aber / als zu S. Lamprecht / Ludger / Egiden / vber dem Wasser / S. Martin / vnd Servatio, so sie eingenommen / die Lehr der Augspurgischen Confession / bescheydenlich lehren / vnd dem Bischoff / den schuldigen Gehorsam / ehrentbierlich leyffen solten. Anno 1641. hatten die Weymarischen einen Anschlag auff dieses Stättlein / vnd solchen den 18. Decembr. Nachts / vollziehen wollen. Kamen derowegen mit ungefehr tausend Mann darfür / vnd brachten vermittelst Anlauffs / etwas ihres Volcks hinein : Aber der von Behlen hatte kurz zuvor / auß Warendorff achtzig Mann genommen / vnd hinein gelegt ; welche dñmals die Bürger zu Telligt / zur Wehr bewegten / daß die Weymarische / mit Hinderlassung zimlicher Todten / weichen müssen.

Wisbeck/ ein Kloster/ oder Stifft/ in der Grafs-
schafft